

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1244

Zuständig: Fachbereich Personal und Interner Service
Verfasser: Selting, Christin



Ahaus, 25.08.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration	2
29.09.2025 TOP Ö	
Rat TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan der Stadtverwaltung Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration schlägt dem Rat der Stadt Ahaus vor, den Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplans für die Jahre 2022-2024 zur Kenntnis zu nehmen und den Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan für die Jahre 2025-2029 zu beschließen.

Sachdarstellung

Gemäß § 5 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) hat die Stadtverwaltung Ahaus jeweils für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan zu erstellen und fortzuschreiben. Ziel des Plans ist das grundgesetzlich geschützte Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern umzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile und möglicher Diskriminierungen hinzuwirken. Erstmals wurde der Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt.

Der Gleichstellungsplan stellt gemäß § 5 Absatz 10 LGG ein wesentliches Steuerungselement der Personalplanung und Personalentwicklung in der Dienststelle dar. Gleichzeitig sollen Personalentwicklungskonzepte gemäß § 17 Abs. 4 Laufbahnverordnung (LVO NRW) eine wesentliche Grundlage der kommunalen Personalentwicklung bilden, wobei bei der Erstellung die Ziele der Frauenförderung gemäß Gleichstellungsplan zu beachten sind. Die beiden Instrumente werden daher seit der letzten Fortschreibung des Gleichstellungsplans verknüpft.

Der Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 4 LGG vom Rat zu beschließen und gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahaus im Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration vorzubereiten. Der Inhalt des Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplans wurde mit der Gleichstellungsbeauftragten Sybille Großmann im Vorfeld abgestimmt und der Personalrat hat dem Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplan der Stadtverwaltung Ahaus für die Jahre 2025-2029 mit dem Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplans für die Jahre 2022-2024